

**3. Satzung  
zur Änderung der Betriebssatzung  
für die  
Stadtwerke Heiligenhafen**

Anlage 1/1 zum Protokoll über  
die Sitzung des Hauptausschusses /  
der Stadtvertretung am 9. 09. 2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadt Heiligenhafen vom 29. September 2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen beschlossen:

**§ 1**

**§ 1 (Gegenstand des Eigenbetriebes)** erhält folgende Fassung:

- 1) Die Stadtwerke Heiligenhafen sind ein Betrieb der Stadt Heiligenhafen, der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein geführt wird.
- 2) Strom-, Wärme- und Gasversorgung bilden einen einheitlichen Eigenbetrieb.
- 3) Gegenstand des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung mit Strom, Wärme und Gas.
- 4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. Die Stadt Heiligenhafen kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt Heiligenhafen beauftragen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den                      2016  
Stadt Heiligenhafen

(Siegel)

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Anlage 1/2 zum Protokoll über  
die Sitzung des Hauptausschusses/  
der Stadtvertretung am 29. 09. 2016

**III. Nachtrag  
zum Geschäftsbesorgungsvertrag  
vom 8. Januar 2009**

Zwischen  
der Stadt Heiligenhafen, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller, Markt 4-5, 23774  
Heiligenhafen

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-  
Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und  
Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „HVB“ genannt -

wird folgender III. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 8. Januar 2009 geschlossen:

**§ 1  
Änderungen**

1. In § 2 (**Aufgaben und Befugnisse**) werden in Absatz 6 folgende Spiegelstriche hinzugefügt:

- die Vorhaltung eines Kundencenters für den Strom- und Gasvertrieb der Stadtwerke und
- die Durchführung des Marketings und der Werbung für die Strom- und Gasprodukte der  
Stadtwerke

2. § 6 (**Laufzeit des Vertrages**) erhält folgende Fassung:

„Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Januar 2009 und ist bis zum 31. Dezember 2021  
befristet.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser III. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 8. Januar 2009 tritt am Tage seiner  
Unterzeichnung in Kraft.

Heiligenhafen, den  
Für die Stadt Heiligenhafen

(Siegel)

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Für die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

(Manfred Wohnrade)  
Geschäftsführer

(Joachim Gabriel)  
Geschäftsführer

**I. Nachtrag**  
**zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO**  
**für das Geschäftsjahr 2016**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung am \_\_\_\_\_ für das Geschäftsjahr 2016 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	erhöht um €	2.011.000,00	gegenüber bisher €	5.377.000,00	nunmehr festgesetzt auf €	7.388.000,00
die Aufwendungen der Jahresverlust/-gewinn				5.394.000,00 - 17.000,00		5.394.000,00 + 1.994.000,00

**1.2 im Vermögensplan**

die Einnahmen	erhöht um €	2.185.000,00	gegenüber bisher €	1.271.000,00	nunmehr festgesetzt auf €	3.456.000,00
die Ausgaben		2.185.000,00		1.271.000,00		3.456.000,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

\_\_\_\_\_  
(Wohnrade)

\_\_\_\_\_  
(Gabriel)

**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29. September 2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

erhöht um €      vermindert um €      gegenüber bisher €      nunmehr festgesetzt auf €

<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	357.800		16.122.300	16.480.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	539.700		15.884.500	16.424.200
<b>Jahresüberschuss</b>		181.900	237.800	55.900
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	357.800		14.908.800	15.266.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	555.100		14.407.800	14.962.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.641.800	7.930.700	6.288.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.641.800	8.790.200	7.148.400

Anlage 3 zum Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses / der Stadtvertretung am 29.09.2016

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
5.109.500 €	3.739.500 €
2.315.000 €	1.520.000 €

## § 3

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den \_\_\_\_\_

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)



Beteiligungsgesellschaft mbH

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2017

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2016 für das Geschäftsjahr 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.600,00 €
die Aufwendungen	1.300,00 €
der Jahresgewinn	300,00 €

### 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	0,00 €
die Ausgaben	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €

Heiligenhafen, den 2016

(Wohnrade)

(Gabriel)

Anlage 4 zum Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses / der Stadtvertretung am 9. 09. 2016